

Kein Wortprotokoll
Vom Redner nicht
autorisiert

BAYERISCHER LANDTAG

Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes

102. Sitzung

Dienstag, 27. Mai 2008, 11.05 bis 13.20 Uhr

Den Vorsitz führt Abg. **Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU)**

Protokoll: Michael Lehmann

Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a.

SPD

Bayern, aber gerechter:

Gute Arbeit für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst II

42-Stunden-Woche zurücknehmen

(Drs. 15/10380)

– Federführung –

Vorsitz: Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU)

Berichterstattung: Christa Naaß (SPD)

Mitberichterstattung: Ingrid Heckner (CSU)

Abg. Christa Naaß (SPD) führt aus, der vorliegende Antrag sei Bestandteil eines Antragspakets der SPD, das die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst thematisiere. Der vorliegende Antrag sei zurückgestellt worden, um gemeinsam mit dem Antrag die einschlägigen Petitionen zu behandeln. So hätten den Bayerischen Landtag 2274 Petitionen und Unterschriften zu Petitionen erreicht (siehe Anhang Eingaben), mit denen die Zurücknahme der 42-Stunden-Woche gefordert werde. Daran werde ersichtlich, dass sehr viele Beamtinnen und Beamte in Bayern die Meinung verträten, die 42-Stunden-Woche sei zurückzunehmen. Die Petitionen stammten aus allen Verwaltungsbereichen.

Die Einführung der 42-Stunden-Woche habe sich als Fehlentscheidung erwiesen. Die CSU und die Staatsregierung hätten ihr Wahlversprechen von vor der Landtagswahl 2003 gebrochen, es werde keine Arbeitszeitverlängerung nach der Wahl geben. Schon im Zusammenhang mit der Einführung der 40-Stunden-Woche im Jahr 1994 seien vorherige Ankündigungen nicht eingehalten worden.

Durch die Arbeitszeitverlängerung auf 42 Stunden pro Woche für Beamtinnen und Beamte seien rund 5000 Stellen weggefallen. Für die Beschäftigten habe dies zu

Gehaltseinbußen von 3 % geführt. Bei Beschäftigten im Schichtdienst hätten die Einbußen teilweise sogar bis zu 6 % ausgemacht.

Nach Auffassung der SPD sollte im Sinne des Gleichklangs zwischen den Beschäftigtengruppen des Freistaates Bayern die Arbeitszeitverlängerung für die Beamtinnen und Beamten zurückgenommen werden. Zwischen den wöchentlichen Arbeitszeiten der tariflich Beschäftigten und denen der Beamtinnen und Beamten gebe es teilweise Unterschiede von bis zu dreieinhalb Wochenstunden. Auf diesen Umstand seien auch zahlreiche Petenten eingegangen, die eine Gleichbehandlung der Beamtinnen und Beamten mit den tariflich Beschäftigten forderten. Die Petenten verwiesen darauf, dass die ungleichen Arbeitszeiten zur Spaltung der Beschäftigtengruppen innerhalb einer Dienststelle führten. Des Weiteren würden familienpolitische Probleme aufgrund der längeren Arbeitszeit angeführt; beispielsweise gebe es bei der Kinderbetreuung Probleme, weil viele Kindergärten an Freitagnachmittagen nicht mehr geöffnet hätten.

Die Beschäftigten der AOK Bayern (siehe Anhang Eingaben) verwiesen auf die Problematik der Dienstordnungsangestellten (DO-Angestellte), die mit den Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern gleichzusetzen seien.

Die 42-Stunden-Woche habe zu einer enormen Arbeitsplatzvernichtung geführt und bedeute ein massives Einstellungshindernis. Der Einstellungskorridor sei so verringert worden, dass nur noch geringe Nachwuchsförderung möglich sei. In manchen Bereichen der öffentlichen Verwaltung sei die Funktionsfähigkeit nicht mehr gewährleistet. Die Steuerfahndung in Bayern sei beispielsweise um bis zu 23 % unterbesetzt; bei den Betriebsprüfern liege der Freistaat Bayern an drittletzter Stelle der Länder. Dem Fiskus entgingen dadurch jährlich eine Milliarde Euro an Steuereinnahmen. Der Überstundenbericht belege, dass trotz der Arbeitszeitverlängerung die Anzahl der Überstunden nicht zurückgegangen sei, was aus Sicht der SPD mit dem gleichzeitig stattfindenden massiven Stellenabbau zusammenhänge. Überstunden seien in Bayern kein punktuell sondern ein strukturelles Problem, das sich durch die Arbeitszeitverlängerung weiter verschärfe.

Die ablehnende Begründung in der Stellungnahme der Staatsregierung empfinde sie, Frau Naaß, als zynisch. Die Staatsregierung schreibe, abgesehen von der Kostenlawine würde eine Rückführung der wöchentlichen Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten einen Ausfall von Personalkapazität im Umfang von rund 5000 Stellen zur Folge haben.

Erst vernichte die CSU mit der Einführung der 42-Stunden-Woche die Arbeitsstellen mit dem Ziel, 5000 Arbeitsplätze einzusparen; umgekehrt diene der Wegfall von 5000 Arbeitsstellen als Begründung dafür, dass die 42-Stunden-Woche nicht zurückgenommen werde, weil angeblich die Arbeitsstellen für eine Verkürzung nicht vorhanden seien. Die Staatsregierung und die CSU trieben ein unwürdiges Spiel zulasten der Beschäftigten und zulasten der Funktionsfähigkeit der Verwaltung. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst seien in den letzten Jahren überaus belastet worden. Der Freistaat Bayern habe sich zum Teil zulasten seiner Beschäftigten saniert. In einer Zeit mit deutlichen Steuermehreinnahmen sollte den Beschäftigten ihr Anteil zurückgegeben werden. Die lineare Besoldungsanpassung im vergangenen Jahr sei den Beschäftigten schon seit 2004 zugestanden worden. Die Besoldungsanpassung habe die Arbeitszeitverlängerung nicht kompensiert.

Abg. Ingrid Heckner (CSU) macht klar, bei der Darstellung des Antrags durch die Berichterstatterin zeigten sich in besonderer Weise die unterschiedlichen Denkweisen der SPD-Fraktion und der CSU-Fraktion zur Dienstleistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit der öffentlichen Verwaltung. Frau Naaß spreche von Arbeitsplatzvernichtungsprogrammen. Die Bayerische Staatsregierung habe in Übereinstimmung mit der CSU-Fraktion 2003/2004 aufgrund der damaligen Haushaltslage, aber auch im Hinblick auf die Zukunft den öffentlichen Dienst „unter die Lupe genommen“. Parteiübergreifend habe Einigkeit darin bestanden, dass in naher Zukunft gewaltige Pensionslasten auf den Freistaat Bayern zukämen. In den vergangenen zehn bis 15 Jahren habe eine massive Personalausweitung stattgefunden. Als Arbeitgeber müsse der Freistaat Bayern verantwortungsvoll handeln und für die Zukunft die Versorgungsbezüge im Auge behalten.

Der Staatsregierung und der CSU sei es im Grundsatz nicht darum gegangen, eine bestimmte Zahl von Stellen abzubauen; die Beamtinnen und Beamten hätten gebeten werden müssen, mit ihrer Arbeitsleistung einen zusätzlichen Beitrag zu leisten. Aufgrund der demografischen Entwicklung nähmen die Probleme zu, fachkundiges Personal für den öffentlichen Dienst in Konkurrenz mit der freien Wirtschaft zu akquirieren. Der Freistaat Bayern sei dazu gehalten, den öffentlichen Dienst nicht einfach durch Aufgabenstellungen aufzublähen, die zum Teil auch von der Politik selbst verursacht würden. Gewünscht sei eine effektive Staatsverwaltung. Dabei müssten die Versorgungslasten der Zukunft in einem überschaubaren Rahmen gehalten werden.

Der glücklicherweise derzeit zu beobachtende Konjunkturaufschwung sei in dem Ausmaß nicht vorhersehbar gewesen. Für die Staatsregierung sei nicht die Zahl der Beschäftigten im Staatsapparat das Maß aller Dinge, sondern deren Leistungsfähigkeit. Der Freistaat Bayern brauche motivierte Beamtinnen und Beamte. Motivation werde durch die jetzt anstehende Dienstrechtsinitiative geschaffen. In vielen Bereichen werde den bayerischen Beamtinnen und Beamten ihre hohe Einsatzbereitschaft, auch mit Blick auf die Arbeitszeit, entlohnt. Abgesehen von den Beförderungssämtern bei den Lehrern sei im Rahmen der Dienstrechtsinitiative auch zugesagt, dass im selben finanziellen Umfang wie in allen anderen Verwaltungsbereichen die Beförderungstellen geschaffen würden. Dabei handle es sich um durchaus nennenswerte Zahlen. Die SPD-Fraktion müsse zur Kenntnis nehmen, dass mit der Dienstrechtsinitiative nicht einfach irgendwelche Eckpunkte vor der Wahl festgelegt würden, sondern das Eckpunktepapier sei schon sehr detailliert. In keinem einzigen Punkt gingen finanzielle Verbesserungen zulasten anderer Beamtenbereiche.

Die CSU stehe zu der Entscheidung, die bayerischen Beamtinnen und Beamten zu bitten, ihre Arbeitskraft einzusetzen. Die Entlohnung und die Arbeitsbedingungen sollten für Motivation sorgen.

Das von der Mitberichterstatterin vorgebrachte Argument, dass in bestimmten Behörden, zum Beispiel den Landratsämtern, wo kommunale Beamten und Staatsbeamten bei unterschiedlichen Arbeitszeiten zusammenarbeiteten, sei zwar richtig. Die

Arbeitszeitunterschiede bei den Beamten und den tariflich Beschäftigten seien mittlerweile aufgrund der Tarifabschlüsse verringert worden, in den meisten Behörden seien mittlerweile flexible Arbeitszeiten eingeführt.

Der Antrag der SPD sei abzulehnen. Die von der Berichterstatterin angesprochene Vernichtung von 5000 Stellen sei zu relativieren. In erster Linie habe es sich dabei um Lehrerstellen gehandelt. Staatsregierung und CSU seien derzeit dabei, die Qualität der bayerischen Schulen zu erhöhen. Dazu würden zusätzliche Lehrer benötigt, die schon jetzt nicht akquiriert werden könnten. Wenn ein Großteil der 5000 weggefallenen Stellen bei einer Arbeitszeitverkürzung wieder besetzt werden müsste, wäre dies sachlich und fachlich derzeit nicht zu leisten.

Abg. Adi Sprinkart (GRÜNE) schickt vorweg, über das Thema der Arbeitszeitverlängerung habe dieser Ausschuss schon genügend diskutiert. Mit der Arbeitszeitverlängerung werde zum Teil ein eklatanter Personalmangel verdeckt. Die benötigten Gymnasiallehrer und Berufsschullehrer könnten schon jetzt nicht eingestellt werden, geschweige denn die Zahl der Lehrer, die bei einer Rückführung der wöchentlichen Arbeitszeit benötigt würden.

An der ursprünglichen Diskussion um die Einführung der 42-Stunden-Woche habe ihn gestört, dass sehr wohl über Personaleinsparungen als Konsequenz aus der Einführung der 42-Stunden-Woche diskutiert werde, dies aber nicht auf der Grundlage einer Aufgabenkritik geschehe; die Argumentation, die 42-Stunden-Woche werde eingeführt, um die Pensionslasten zu begrenzen, sei aus fachlicher Sicht verfehlt. Wenn Aufgaben erfüllt werden müssten, müsse auch das dafür benötigte Personal eingestellt werden.

Der Hinweis der Mitberichterstatterin Heckner, die Beamtinnen und Beamten würden durch die bevorstehende Dienstrechtsinitiative motiviert, verstehe er nicht so, als ob die bayerischen Beamtinnen und Beamten bisher nicht motiviert gewesen wären.

Die GRÜNEN stimmten dem Antrag der SPD zu.

Abg. Christa Naaß (SPD) betont, die SPD habe eine andere Vorstellung von einer Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes als die CSU-Fraktion. Es sei nicht richtig, wenn die Steuerfahndung um 23 % unterbesetzt sei und dass der Freistaat Bayern in Deutschland an drittletzter Stelle bei der Zahl der Betriebsprüfer liege. Offensichtlich habe die CSU eine andere Vorstellung von Steuergerechtigkeit in diesem Land als die SPD.

Die Formulierung, die Beamten hätten gebeten werden müssen, einen Beitrag zu leisten, sei verfehlt. Schließlich sei 2003 kein Beamter gebeten worden, seine wöchentliche Arbeitszeit zu verlängern. Vielmehr sei die 42-Stunden-Woche von der Staatsregierung verordnet worden, und die CSU-Landtagsfraktion habe die Arbeitszeitverlängerung abgesehnet. Die Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern hätten sich nicht dagegen wehren können. Die große Zahl von Petitionen aus allen Verwaltungsbereichen zeige die große Unzufriedenheit auf.

Der SPD gehe es nicht darum, den öffentlichen Dienst aufzublähen. Vielmehr sei dafür Sorge zu tragen, dass der öffentliche Dienst gemäß seinen Aufgabenstellungen einwandfrei funktioniere. Abg. Sprinkart gebe sie recht, dass vor der Verwaltungsreform erst eine Aufgabenkritik hätte vorgenommen werden müssen.

Die von der Staatsregierung und der CSU angekündigte Dienstrechtsinitiative enthalte sehr viele positive Ansätze. Näheres werde die Regierungserklärung von Staatsminister Huber am 10. Juni ergeben. Klar sei, dass die Dienstrechtsreform einiges Geld kosten werde. Die Beamtinnen und Beamten hätten diesbezüglich außer Absichtserklärungen noch nichts in der Hand. Diese Absichtserklärungen seien in den nächsten Doppelhaushalten mit Taten auszufüllen. Bis die angekündigten Maßnahmen umgesetzt seien, vergingen voraussichtlich noch mehrere Jahre. Die Beschäftigten des Freistaates Bayern müssten noch sehr lange auf Verbesserungen warten.

Frau Abg. Heckner habe von einer „gefühlten Arbeitszeitverlängerung“ gesprochen. Die flexiblen Arbeitszeitregelungen seien zwar vorhanden; objektiv wichen die Arbeitszeiten von Angestellten und Beamten bei manchen Dienststellen um bis zu drei-

einhalb Stunden pro Woche ab. Dass die Tarifverhandlungen mittlerweile zu einer Verringerung des Abstandes bei der wöchentlichen Arbeitszeit geführt hätten, sei bekannt. Die wöchentlichen Arbeitszeiten von Angestellten und Beamten drifteten aber nach wie vor auseinander. Die Petenten wünschten deshalb, die Beamten und Beamtinnen bei der Arbeitszeit den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen des Freistaates Bayern gleichzustellen.

Vorsitzender Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU) stellt fest, 2274 Beamtinnen und Beamte, die eine Petition zur Rücknahme der 42-Stunden-Woche eingebracht hätten, seien weniger als ein Prozent der Beamtinnen und Beamten im bayerischen öffentlichen Dienst. Bei den Petenten bedanke er sich gleichwohl für die Einreichung der Petitionen; es sei richtig und angemessen, sich bei Missfallen einer Verwaltungsmaßnahme mit einer Petition an den Bayerischen Landtag zu wenden.

An der Feststellung der Berichterstatterin Naaß gebe es nichts zu mäkeln, dass hinsichtlich einer Arbeitszeitverlängerung noch vor der Landtagswahl 2003 andere Ankündigungen gemacht worden seien als danach. In der Ausgabe von 13. April 2003 habe die „Süddeutsche Zeitung“ ein Interview veröffentlicht, in dem betont worden sei, dass es nach der Landtagswahl keine Arbeitszeiterhöhung geben werde.

Er, Prof. Dr. Eykmann, habe kein Verständnis dafür, dass die 42-Stunden-Woche das seelische und körperliche Existenzminimum jedes einzelnen Beamten zu zerstören scheine. Ihn verwundere die große Empörung wegen einer Verlängerung der Wochenarbeitszeit um zwei Stunden. Die wöchentliche Arbeitszeit könnte umgehend von 42 auf 39 Stunden zurückgesetzt werden, wenn die bayerischen Beamtinnen und Beamten gleichzeitig auf einen Teil ihrer Dienstbezüge verzichteten. In vielen Gesprächen mit den Beamtenverbänden habe er diese Alternative vorgebracht. Es gehe nicht an, dass immer zusätzliche Forderungen gestellt würden. Er, Prof. Dr. Eykmann, gehöre zwar noch immer nicht zu den Befürwortern der Arbeitszeitverlängerung; die Verlängerung der Wochenarbeitszeit um zwei Stunden für die Beamtinnen und Beamten sei jedoch ein durchaus erträgliches Maß.

Die Erhöhung des Grundgehalts um drei Prozent zum 1. Oktober 2007 sei einzig vom Freistaat Bayern vorgenommen worden. Im Juni/Juli 2007 habe es Diskussionen gegeben, als es darum gegangen sei, im Jahr 2007 eine weitere Einmalzahlung wie im April vorzunehmen. Der Bayerische Beamtenbund habe eine Erhöhung der Bezüge zum 1. Januar 2008 um 2,5 % gefordert. Ein Vorteil der Föderalismusreform sei, dass jetzt der Bayerische Beamtenbund mit dem Finanzminister respektive dem Ministerpräsidenten am Verhandlungstisch sitze. So habe die Erhöhung der Grundgehälter sogar um 3 % schon zum 1. Oktober 2007 erreicht werden können.

Es sei angemessen, dass der Beamtenbund vor wenigen Wochen den Ministerpräsidenten in einem Brief aufgefordert habe, im Jahr 2008 in irgendeiner Form eine weitere Gehaltserhöhung vorzunehmen oder eine Einmalzahlung zu gewähren. In dem Zugeständnis der Erhöhung der Grundgehälter zum 1. Oktober 2007 um 3 % sehe er, Prof. Dr. Eykmann eine höchst positive Entwicklung.

Bei den jüngsten Tarifverhandlungen habe ver.di die Arbeitszeit in den Fokus gestellt, viele andere Dinge seien nicht so ernst genommen worden. Er, Prof. Dr. Eykmann, erinnere sich noch gut daran, dass wegen des Tarifvertrages Nachbesserungen hätten vorgenommen werden müssen. Mit Blick auf die Realität könne er sich nicht vorstellen, dass die Arbeitszeit so wichtig sei; Im öffentlichen Dienst halte er andere Dinge für entscheidender.

Abg. Christa Naaß (SPD) widerspricht dem Eindruck, den Beschäftigten ginge es vorrangig um ihre Freizeit. Die Beamtinnen und Beamten hätten aufgrund der um zwei Stunden längeren Wochenarbeitszeit Gehaltseinbußen hinnehmen müssen. Bei den Schichtdienstleistenden machten die Gehaltseinbußen sogar bis zu 6 % aus. Die Beschäftigtengruppen der Angestellten und der Beamten würden mit der Arbeitszeiterhöhung gespalten. Das Problem habe schon vor dem Jahr 2003 bestanden. Schon früher seien Tarifverhandlungen instrumentalisiert worden, um auf deren Grundlage Angleichungen bei den Beamten zu erreichen. Die Arbeitszeit der Beamten sei auf 40 Stunden pro Woche erhöht worden mit der Konsequenz, dass die Arbeitszeit auch bei den tariflich Beschäftigten erhöht worden sei. Der frühere Ministerpräsident Dr. Stoiber habe 2003 mit der Anhebung der Wochenarbeitszeit der Beamten auf

42 Stunden erneut versucht, auch bei den tariflich Beschäftigten des Freistaates Bayern eine Arbeitszeitverlängerung zu erwirken.

Beschäftigte würden mitunter für die gleiche Arbeit unterschiedlich bezahlt und hätten unterschiedliche Wochenarbeitszeiten.

Abg. Reinhold Strobl (SPD) steht auf dem Standpunkt, die Motivation von Beamtinnen und Beamten würde erhöht, wenn diese entsprechend behandelt würden. Die CSU sollte deshalb dem aufgerufenen Antrag der SPD zustimmen. Von den Beamtinnen und Beamten werde seitens der Politik stets Engagement in der Familie und im Ehrenamt erwartet; die dafür zur Verfügung stehende Zeit werde mit einer Arbeitszeitverlängerung beschränkt.

Abg. Ingrid Heckner (CSU) verweist auf ein Gerichtsurteil zur Sozialverträglichkeit der Arbeitszeitverlängerung. Das Gericht habe eindeutig entschieden, dass die 42-Stunden-Woche ein sozial übliches Arbeitszeitmaß darstelle. Es sei klarzustellen, dass es sich bei der Arbeitszeitverlängerung nicht um eine einseitige Arbeitszeitgestaltung für die Beamtinnen und Beamte handle. In der freien Wirtschaft seien solche Wochenarbeitszeiten üblich. Die Beamtinnen und Beamten wüssten es sicher zu schätzen, dass bei der anstehenden Dienstrechtsreform auch leistungsbezogene Elemente eingeführt würden. Gute Leistung müsse entsprechend vergütet werden.

Beschluss:

Ablehnung

(mit zehn Stimmen der CSU gegen drei Stimmen der SPD und die Stimme des Vertreters der GRÜNEN)

Kein Wortprotokoll
Vom Redner nicht
autorisiert

BAYERISCHER LANDTAG

Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes

102. Sitzung

Anhang betreffend Eingaben

Dienstag, 27. Mai 2008

Den Vorsitz führt Abg. **Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU)**

Protokoll: Michael Lehmann

Gerhard Kratzer in 90403 Nürnberg (OD.1311.15)
Manfred Endebrock in 90461 Nürnberg (OD.1312.15)
Kerstin Scharfenberg in 90763 Fürth (OD.1313.15)
Angela Neger in 92224 Amberg (OD.1368.15)
Ernst Merkel in 93102 Pfatter (OD.1380.15)
Karl-Heinz Böhmländer in 91567 Herrieden (OD.1398.15)
Werner Stupka in 90408 Nürnberg (OD.1399.15)
Albert Niefnecker in 90471 Nürnberg (OD.1401.15)
Albrecht Lechl in 80634 München (OD.1407.15)
Klaus Tiefel in 90763 Fürth (OD.1411.15)
Karin Böhmer in 91054 Erlangen (OD.1419.15)
Oliver Konrad in 80939 München (OD.1420.15)
Claus Neumann in 95028 Hof (OD.1421.15)
Alois Kriegl in 94034 Passau (OD.1423.15)
Bernhard Hebertinger in 84307 Eggenfelden (OD.1427.15)
Landeshauptstadt München Baureferat, Verwaltung und Recht Frau Renate Schmid in 81660 München (OD.1428.15)
Johanna Janßen in 90584 Allersberg (OD.1429.15)
Universitäts-Bibliothek Erlangen-Nürnberg -Personalrat- in 91051 Erlangen (OD.1430.15)
Renate Wagner in 85399 Hallbergmoos (OD.1431.15)
Adelheid Maier in 83543 Rott (OD.1432.15)
Karl-Dieter Lehmeier in 86153 Augsburg (OD.1433.15)
Dieter Weiß in 81379 München (OD.1435.15)

- Gleichbehandlung von Beamten/innen und Arbeitnehmer/innen bei der Arbeitszeit

LB/21-P 1101-044-6710/08 -Finanz-

Vorsitz: Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU)

Berichterstattung: Ingrid Heckner (CSU)

Mitberichterstattung: Christa Naaß (SPD)

Abg. Ingrid Heckner (CSU) führt aus, im Wesentlichen forderten die Petenten die Gleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten sowie von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Arbeitszeit.

Die CSU-Fraktion stehe für die Beibehaltung der 42-Stunden-Woche bei den Beamtinnen und Beamten. Die Eingaben sollten mit Blick auf die Beratung des Antrags der SPD auf Drucksache 15/10380 und aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt werden.

Abg. Christa Naaß (SPD) merkt an, die Eingabe Kratzer (OD.1311.15) gehe vor allem darauf ein, dass 60 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Nürnberg das Anliegen unterstützten, ebenso alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Stadt Hersbruck. Der Hinweis des Vorsitzenden, lediglich rund 1 % aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst hätten eine Petition gegen die 42-Stunden-Woche gestellt, sei deshalb nicht angebracht. Der große Anteil der Betroffenen bei der Stadtverwaltung Nürnberg mache deutlich, wie sehr das Petikum unterstützt werde. Die Petenten gingen vor allem auf die sehr unterschiedlichen Arbeitszeiten von Beamtinnen und Beamten gegenüber den tariflich Beschäftigten ein. Des Weiteren werde auf den Gleichklang bei den Arbeitszeiten in der jeweiligen Verwaltung hingewiesen. Die Petenten machten außerdem familienpolitische Probleme aufgrund der verlängerten Wochenarbeitszeit geltend.

Die Eingaben sollten der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden.

(Der Antrag, die aufgerufenen Eingaben der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wird mit 8 Stimmen der CSU gegen 3 Stimmen der SPD und die Stimme des Vertreters der GRÜNEN abgelehnt.)

Beschluss:

Die aufgerufenen Eingaben werden aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

(mit 8 Stimmen der CSU gegen 3 Stimmen der SPD und die Stimme des Vertreters der GRÜNEN)